

Formular

Anschlussgesuch Wasserbezug ab der Beregnungsanlage

1. Gesuchsteller (vom Gesuchsteller auszufüllen)	
Name und Vorname	
Adresse (Strasse und PLZ)	
Telefon	
E-Mail	

2. Anschlussort (vom Gesuchsteller auszufüllen)		
Lokalname		
Parzelle Nr.		
Beregnungsstock Nr.		
Anschluss bereits vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wasserbezug ab (Datum)		
Wasser bisher bereits genutzt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Art. 6 Bewässern von Gärten und Parzellen in der Bauzone

1. Der Gemeinderat entscheidet über Erweiterung der Anschlüsse an die Anlage für die Beregnung von Parzellen in der Bauzone. Es ist ein schriftliches Gesuch mittels eines Formulars einzureichen.
2. Die Gemeinde schreibt vor, wie der Wasserbezug zu erfolgen hat. Die entsprechenden Anschlüsse an das Netz werden durch die Gemeinde vorgenommen und die Kosten werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
3. Es ist eine jährliche Gebühr von Fr. 30.- pro Parzelle/Garten zu entrichten.
4. Das Gartenwasser darf täglich von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr bezogen werden. Es gelten die gleichen Nutzungsrechte und Einschränkungen wie für die ganze Anlage.

Zustimmungserklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller die Korrektheit der obigen Angaben und stimmt ausdrücklich einer Fakturation des Wasserbezuges zu. Mit der Unterschrift erklärt sich der Gesuchsteller mit dem Reglement Beregnungsanlagen und Wässerwasser sowie den technischen Anweisungen ausdrücklich einverstanden.

Datum und Unterschrift

3. Kontrolle Gemeinde (wird von der Gemeinde ausgefüllt)		
Anschluss bereits vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kontrolle Anschluss	<input type="checkbox"/> In Ordnung	<input type="checkbox"/> Nicht in Ordnung
Bauliche Massnahmen nötig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen		
Gebühreneinstufung		
Anschluss bewilligt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Gebühr

- Für die Bewässerung von nichtlandwirtschaftlichen Flächen gelten gemäss Reglement Beregnungsanlagen und Wässerwasser folgende Tarife:
- Pro bewässerte Parzelle wird ein Betrag von Fr. 30.- berechnet. Die jeweilige Einstufung erfolgt durch die Gemeinde. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel einmal jährlich.

Beregnungszeiten

Aktuell steht die Bewässerungsanlage von 20.00 Uhr – 21.00 Uhr zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten ist es strikte untersagt, Wasser ab der Beregnungsanlage für nichtlandwirtschaftliche Zwecke zu beziehen.

Gesuchsablauf

1. Anfrage Gemeinde oder direkter Download des Formulars auf der Homepage www.termen.ch.
2. Ausfüllen Formular durch den Gesuchsteller.
3. Zustellung an die Gemeinde per Post oder E-Mail an gemeinde@termen.ch.
4. Prüfung/Genehmigung durch die Gemeinde.
5. Rückmeldung an den Gesuchsteller mit Gebühreneinstufung.
6. Administrative Erfassung für die Rechnungsstellung.

Kontakte

Bei technischen oder administrativen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- **Werkhof**

Amadé Roten, 079 628 99 63, roten@termen.ch

- **Administration**

Sibylle Salzmann. 027 922 29 00, sekretariat@termen.ch